

Beschlussvorlage

Beratung und Beschlussempfehlung zu den Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020

| Beratungsablauf: | | |
|-------------------------|----------------------|--------------|
| 23.01.2025 | Finanzausschuss | Vorbereitung |
| 20.02.2025 | Verwaltungsausschuss | Vorbereitung |
| 27.03.2025 | Gemeinderat | Entscheidung |

Der Jahresabschluss 2020 ist erstellt und es ist über den Umgang mit den Haushaltsüberschreitungen, die nicht durch die Budgetregeln erfasst sind, zu entscheiden (Auszug aus dem Anhang):

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

Durch die beschlossenen Budgetregeln besteht eine sehr weitgehende Deckungsfähigkeit bis zur Ebene der Teilhaushalte. Nur darüberhinausgehender Aufwand / Auszahlungen für Investitionen stellen außer- bzw. überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar. Eine Vielzahl von Überschreitungen lag im nicht zustimmungspflichtigen Bereich bis 5.000,- € und sind daher durch den Bürgermeister genehmigt. Die Deckungsregeln wurden mit dem Haushalt 2023 angepasst.

Im Haushaltsjahr 2020 entstanden somit folgende zustimmungspflichtige über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die noch zu beschließen sind:

⇒ *Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen*

- *Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (68.645,36 €)*

Aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken stellen noch vorhandene Restbuchwerte außerordentlichen Aufwand dar.

- *Deckungskreis 4000 Personalaufwand (47.421,00 €)*

Der Mehraufwand ist u.,a. entstanden durch die Bildung von Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellungen (rd. 38,0 T €) sowie höherem Personalaufwand für die Finanzverwaltung, der Kindertagesstätte Mentzhausen und für den Bauhof.

⇒ *Über- und Außerplanmäßige Auszahlungen*

Zustimmungsbedürftige über- oder außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen lagen im Jahr 2020 nicht vor.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde, die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2020

- a) als außerplanmäßige Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von insgesamt 68.645,36 € aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken und
- b) als überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 47.421,00 € für den Deckungskreis Personalaufwand

zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamthaushalts 2020.